Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee

und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 69 (1994)

Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

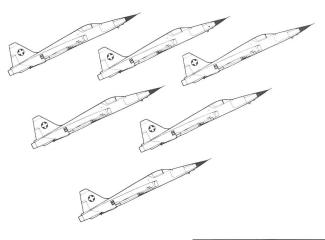
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

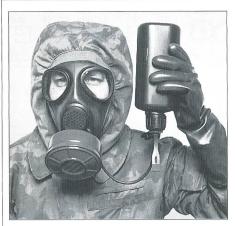
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Spitzenleistungen sind auch bei der «Winterthur» nur deshalb möglich, weil jeder sein Metier beherrscht.



winterthur

Von uns dürfen Sie mehr erwarten.



Die neue Schutzmaske SM 90 für die Schweizer Armee, entwickelt vom Werkstoffspezialisten

Der Geschäftsbereich Werkstofftechnik verarbeitet ein grosses Spektrum der Polymere und Verbundwerkstoffe. Aus massgeschneiderten Kautschuk- und Kunststoffcompounds stellen wir anspruchsvolle Formteile und Profile her.

HUBER+SUHNER ist ISO 9001/EN 29001 zertifiziert.

Produkte aus weiteren Geschäftsbereichen:

- SUCOFIT Wärmeschrumpfprodukte
- Kabel nach MIL- und VG-Normen
- EMP geschützte Verbindungen



Geschäftsbereich Werkstofftechnik

8330 Pfäffikon/ZH **(01)** 952 22 11

[AX (01) 952 24 24





Pilatus PC-12 erhält amerikanische Zulassung durch FAA (Federal Aviation Administration) VInr: Ray Stoer, Program Manager FAA Niederlassung in Brüssel/Oscar J Schwenk, Direktor Pilatus Flugzeugwerke AG/Dr E Thomke, VRP Pilatus Flugzeugwerke AG

Welcome to America

Die Pilatus Flugzeugwerke AG in Stans haben heute vom amerikanischen Luftamt FAA (Federal Aviation Administration) die Zulassung für das Mehrzweckflugzeug PC-12 erhalten. Ray Stoer, Programm Manager, FAA-Niederlassung in Brüssel, übergab die PC-12-Zulassung an Oscar J. Schwenk, Direktor der Pilatus Flugzeugwerke.

In enger Zusammenarbeit mit dem FAA und dem BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) wurde der PC-12 nach den neuesten Bestimmungen FAR 23/Anhang 42 (Federal Air Regulation) zugelassen. Somit kommen die aktuellsten und umfangreichsten Sicherheits- und Zuverlässigkeitsstandards in der Zivilluftfahrt zur Anwendung. Über 700 Stunden Testflüge waren nötig, um dieses ausserordentliche Resultat zu erreichen.

Nach der BAZL-Zulassung im März 1994 und der nun erhaltenen FAA-Zertifizierung ist der Weg für Kundenauslieferungen in die Schweiz und vor allem in den wichtigsten Weltmarkt – USA – frei. Weiter wird die baldige Zulassung in Australien, Japan, Frankreich und Kanada erwartet.

Der Pilatus PC-12 ist mit einer 1200 shp starken Pratt & Whitney PT6A-67B-Turbine ausgerüstet und erreicht eine Reisegeschwindigkeit von 267 KTAS (495 km/h) mit einer maximalen Reichweite von 1600 NM (2965 km). Das Flugzeug ist für eine Flughöhe von 30 000 ft (9146 m) zugelassen. Die grosse, bequeme Druckkabine bietet Platz für neun Passagiere oder 1400 kg Fracht. Der Preis für das Standardflugzeug beträgt US\$ 1950 000. Darin inbegriffen sind unter anderem eine Enteisungsanlage, EFIS, Autopilot und IFR-Ausrüstung. Ein benutzerfreundliches Frachttor gehört ebenfalls zur Standardausrüstung. Der Pilatus PC-12 ist ausserdem für Landungen auf kurzen und unbefestigten Pisten geeignet sowie für Single-Pilot-Operations zertifiziert.

Die Armee 95 in Zahlen

Bestand	heute	Armee 95	
Sollbestand der Armeeangehörigen	604 000	396 200	
Zum Sollbestand hinzu kommt in der bisherigen	wie in der künftigen Arm	nee eine Mobil-	
machungsreserve von etwa 16 Prozent.			

Verbände, Truppenkörper, Einheiten Zahl der Grossen Verbände (AK, Div, Br, Ter Zo) Zahl der Rgt-/Bat-/Abt-Stäbe Zahl der Einheiten (Kp, Bttr, Kol)	heute 45 1024 4157	Armee 95 35 779 2442		
Zu leistende Diensttage (in Wochen)	heute	Armee 95		
Dauer der Rekrutenschule (RS)	17	15		
Dauer der Unteroffiziersschule (UOS)	4	6		
Dauer der Feldweibelschule	5	5		
Dauer der Fourierschule	5	5		
Dauer der Offiziersschule (OS)	17	17		
Dauer des praktischen Dienstes in der RS («Abverdienen»)				
für Korporale	17	12		
für Fw/Four (inkl. KVK)	18	16		
für Zugführer (inkl. KVK)	18	16		
für Einheitskdt (inkl. KVK)	19	12		

Dienstleistungspflicht in der Armee 95

Wer in der heutigen Armee die folgenden Dienste geleistet hat, muss in der Armee 95 keinen Ausbildungsdienst mehr leisten:

Soldaten und Gefreite	8 WK und 1 EK	bzw 1/3 angerechnete Diensttage
Korporale	8 WK und 1 EK	bzw 173 angerechnete Diensttage
Wachtmeister	9 WK	bzw 180 angerechnete Diensttage
Höhere Uof		
(Fw, Four, Adj Uof)	10 WK und 1 EK	bzw 213 angerechnete Diensttage
Sub Of		bis 1999 nach geltendem Recht

Aktuelles «Deregulierungs»-Beispiel

Untragbare Regulierungsflut bei der Revision des Kriegsmaterialgesetzes

Aktuellstes Beispiel für die hohle Schlagwortpolitik im Bereich der Revitalisierung liefert das EMD mit der vorgeschlagenen Revision des Kriegsmaterialgesetzes. Dieser Bereich soll neu derart reguliert werden, dass nicht nur die Rüstungsindustrie im engeren Sinne, sondern auch weitere Wirtschaftsbereiche infolge massiver Eingriffe teilweise in der Existenz bedroht werden. Massgebliche Vernehmlassungen sprechen Klartext und verlangen eine vollständige Überarbeitung des Entwurfes.

Die für die Wirtschaft und den Technologiestandort Schweiz folgenschwersten Änderungen im Revisionsentwurf gegenüber dem geltenden Kriegsmaterialgesetz sind:

- Die Erweiterung des Kriegsmaterialbegriffs auf militärische Güter, welche unmittelbar keine zerstörerische Wirkung haben, wie zum Beispiel Kampfanzüge, Ausbildungsmittel oder Unterhaltsgeräte.
- Die Ausdehnung der Bewilligungspflicht auf Vermittlungsgeschäfte, bei denen das Kriegsmaterial schweizerisches Territorium nicht berührt. Darunter fällt auch die Unterstützung, welche schweizerische Hersteller von Kriegsmaterial ihren ausländischen Partnerfirmen bei der Geschäftsabwicklung leisten.
- Die zusätzliche Unterstellung von Immaterialgüterrechten, die sich auf militärisches Material beziehen, unter das Kriegsmaterialgesetz. Damit wird die Übertragung von Lizenzen und Knowhow an Erwerber im Ausland bewilligungspflichtig. Der Übertrager macht sich strafbar, wenn er weiss oder annehmen muss, dass der Erwerber die Rechte an Enderwerber weiterleitet, an die dies nicht zulässig wäre.
- Die Verlagerung und Ausweitung der Bewilligungskriterien auf die politische, stark auf die jeweiligen Interessen der Aussenpolitik ausgerichtete Ebene.
- Die rückwirkende Unterstellung bestehender Verträge unter das neue Gesetz, das zudem im Fall des Widerrufs oder der Verweigerung einer Bewilligung keine Entschädigungspflicht des Staates vorsieht.

Aktion Freiheit und Verantwortung, Postfach, 8024 Zürich

GEHEIMNIS DER SPRACHE

«Das Geheimnis der Sprache ist gross; die Verantwortlichkeit für sie und ihre Reinheit ist symbolischer und geistiger Art, sie hat keineswegs nur künstlerischen, sondern allgemein moralischen Sinn, sie ist die Verantwortlichkeit selbst, menschliche Verantwortlichkeit schlechthin.»

Thomas Mann

SCHWEIZER SOLDAT 9/94 29



Piles électriques • Condensateurs • Accumulateurs • Redresseurs Batterien • Kondensatoren • Akkumulatoren • Gleichrichter

1401 Yverdon-les-Bains

Der «Schweizer Soldat+MFD»: Ein typisches Geschenk von Ihnen.

Militärisch interessierten Personen aus Ihrem Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis können Sie mit einem Abon-nement der Zeitschrift «Schweizer Soldat + MFD» zei-gen, dass Sie ihr Engagement verstehen und zu schätzen wissen. Für nur Fr. 42.– schenken Sie Monat für Monat informative, mutige und kritische Berichterstattungen zu militärpolitischen und wehrtechnischen Fragen, Ereignissen und Veranstaltungen – zwölfmal pro Jahr. Der «Schweizer Soldat + MFD»: ein typisches Geschenk von Ihnen.

Bestellschein

Bitte einsenden an:

Huber & Co. AG, Verlag Schweizer Soldat + MFD, 8501 Frauenfeld
☐ Ich bestelle 1 Abonnement Schweizer Soldat + MFD bis auf Widerruf
_ (1994 Fr. 42.-/Jahr)

ich bestelle 1 Abonnement Schweizer Soldat + MFD für 12 Monate zu Fr. 42.–

Name: Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Die Rechnung geht an obige Adresse. Die Zeitschrift ist zu senden an:

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Geschenkkarte an mich / Empfänger(in). Zutreffendes unterstreichen.



23. schweizerische

und internationale

Waffenbörse

Neuenburg/Neuchâtel **Eissporthalle Littoral** (neben Panespo)

Freitag, 30. September und Samstag, 1. Oktober 1994 9 bis 18 Uhr Sonntag, 2. Oktober 1994 9 bis 17 Uhr.

Ausstellung

Verkauf - Kauf - Tausch historischer und moderner Waffen 80 Aussteller Telefon vor der Börse: 038/33 23 92, während: 038/25 65 52



Toneatti AG

8640 Rapperswil SG 8865 Bilten GL

GEISSBÜHLER

Die dynamische Bauunternehmung im Zürcher Oberland

Geissbühler AG, Spitalstrasse 66, 8630 Rüti Tel. 055 / 33 11 11 / Fax 055 / 31 60 96

DIENSTKAMERADEN

seit über 100 Jahren



- VICTORINOX die weltberühmten «Schweizer Offiziersmesser»
- Taschenmesser mit Aufschriften als Werbegeschenk
- Berufsmesser f
 ür Metzger und Köche
- Messer f
 ür den Haushalt
- Scheren und Bestecke

VICTORINOX Messerfabrik
CH-6438 Ibach-Schwy

30 SCHWEIZER SOLDAT 9/94